## **Deutscher Bundestag**

**14. Wahlperiode** 02. 12. 99

## Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

## zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers zum bevorstehenden Europäischen Rat in Helsinki am 10./11. Dezember 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

## I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- 1. Tschetschenien wird immer mehr zu einem Symbol sinnloser Zerstörung. Der Deutsche Bundestag verurteilt das Vorgehen der Regierung und der Armee Russlands in Tschetschenien. Das friedliche Zusammenleben der Völker der gesamten Kaukasusregion wie ganz Russlands steht in Gefahr. Auch nach dem OSZE-Gipfel wird der Krieg gegen Tschetschenien von russischer Seite mit unverminderter Härte fortgesetzt. Betroffen ist in erster Linie die Zivilbevölkerung. Das ist nicht mit dem Verweis auf terroristische Aktivitäten von tschetschenischer oder internationaler Seite, die zu verurteilen sind, zu rechtfertigen. Terrorismus ist auf rechtlicher Grundlage polizeilich zu bekämpfen, nicht mittels Krieg.
- 2. Die bisherigen Aktivitäten der Bundesregierung waren wenig geeignet, das politische und ökonomische Gewicht der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel geltend zu machen, zu einer politischen Lösung des Konflikts beizutragen und wirksame Hilfe für die Flüchtlinge zu leisten. Sie werden von russischer Seite offenbar nicht ernst genommen, weil sie halbherzig und unglaubwürdig sind. Das ist nicht verwunderlich, da sie von einer Regierung erfolgen, die sich noch vor wenigen Monaten an einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien beteiligt hat. Die Demütigung der VN und Russlands im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Jugoslawien, das Gefühl Russlands, von der NATO eingekreist zu werden, und die Geringschätzung der Bedeutung der deutsch-russischen Beziehungen durch die Bundesregierung haben zu einem Machtzuwachs auf Seiten des Militärs innerhalb Russlands geführt.
- 3. Deshalb ist es geboten, entschlossenere Maßnahmen zu ergreifen, die Russland die Kriegsführung materiell erschweren oder zumindest eine Hinwendung der russischen Seite zu einer politisch-zivilen Konfliktlösung befördern könnten. Es dürfen aber keine Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer weiteren Destabilisierung oder Isolierung Russlands beitragen und seine territoriale Integrität in Frage stellen. Sicherheit in Europa kann nur gegenseitige Sicherheit sein.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- von der Regierung der Russischen Föderation unmissverständlich die unverzügliche Einstellung des Krieges entsprechend Artikel 23 der Erklärung des Istanbuler OSZE-Gipfels und die Eröffnung eines politischen Verhandlungsprozesses unter Vermittlung und Beteiligung der OSZE zu verlangen;
- auf dem Gipfeltreffen der EU-Mitgliedstaaten am 10. und 11. Dezember 1999 in Helsinki dafür einzutreten, die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Russland zu prüfen, damit es die Kampfhandlungen sofort beendet;
- alle Anstrengungen zu unternehmen, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Frage zu befassen, wie der Frieden in Tschetschenien wiederherzustellen ist;
- angesichts der dramatischen Lage der Flüchtlinge die Bemühungen des UNHCR, internationaler und nationaler Hilfsorganisationen bedeutend stärker finanziell zu unterstützen;
- dringend ein Konzept deutscher und europäischer Russlandpolitik vorzulegen, das die Integration von und die Kooperation mit Russland in Europa fördert, Russland wirtschaftlich und vor allem sozial zu stabilisieren hilft und die russischen Sicherheitsinteressen gebührend in Rechnung stellt.
- III. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Russische Staatsduma,
- dazu beizutragen, den Krieg in Tschetschenien zu beenden und deutlich zu machen, dass Russland Frieden in Tschetschenien will;
- die Bereitschaft internationaler Organisationen wie der OSZE anzunehmen, im Tschetschenien-Krieg zu vermitteln, und der OSZE einen Zugang zu Tschetschenien zu ermöglichen;
- die Bemühungen zu verstärken, den Flüchtlingen und Vertriebenen aus Tschetschenien Hilfe und Unterstützung zu gewähren und sich dafür einzusetzen, dass internationale humanitäre Organisationen wie der UNHCR, das Rote Kreuz und der Rote Halbmond ungehindert im Krisengebiet tätig werden können.

Berlin, den 30. November 1999

Dr. Gregor Gysi und Fraktion